



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

Prüfung des Lebertransplantationsprogramms

des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München

am 13. Juni 2018

Die eine Woche zuvor angekündigte Prüfung fand am 13. Juni 2018 statt.

An ihr nahmen auf Seiten der Prüfungs- und der Überwachungskommission [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] teil. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege war durch [REDACTED] und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (vormals Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) durch [REDACTED] vertreten.

Auf Seiten des Klinikums nahmen [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] teil.

Im Rahmen der ersten Prüfung des Zeitraums 2010, 2011 haben die Kommissionen wegen der festgestellten Unregelmäßigkeiten die Prüfung auf die Jahre 2008, 2009 und 2012 ausgedehnt, s. auch Kommissionsbericht vom 9. April 2013. Die damals für das Jahr 2012 geprüften Fälle von Transplantationen und Retransplantationen sind somit bereits abschließend geprüft und einer erneuten Prüfung nicht mehr zugänglich. Es handelt sich hierbei um folgende Patienten: ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED],

ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED],
ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED],
ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED], ET-Nr. [REDACTED] und ET-Nr. [REDACTED]. Die
Kommissionen haben aufgrund dessen nur noch 6 weitere im Jahr 2012 transplantierte Pa-
tienten evaluiert sowie 7 Patienten (8 Transplantationen) aus dem Jahre 2013. In 8 dieser
Fälle wurde auch die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren über-
prüft. Da das Lebertransplantationsprogramm im Jahre 2013 eingestellt worden ist, haben
in den nachfolgenden Jahren keine Lebertransplantationen mehr stattgefunden.

Für alle Patienten wurde der Versichertenstatus registriert. 11 Patienten waren gesetzlich,
1 Patient gesetzlich mit privater Zusatzversicherung und 1 Patient privat versichert.

Die Prüfung wies keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipu-
lationen auf. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten zur Transplantation in
der Regel ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Euro-
transplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten mit den überprüften Krankenakten überein.
Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren nicht ersichtlich. Auch soweit nachfolgend
einige Unregelmäßigkeiten oder Unklarheiten benannt sind, ändern diese nichts an der vo-
rangegangenen Bewertung. Die bei der ersten Prüfung (Kommissionsbericht vom
9. April 2013) festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht mehr aufgetreten.

Bei d[REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Pat[REDACTED] ET-Nr. [REDACTED], d[REDACTED] nach den eigenen
Feststellungen des Zentrums mit Brief vom [REDACTED] an einer äthyltoxischen Leberzir-
rhose erkrankt war, war die Alkoholabstinenz nicht abgeklärt worden. Ein psychosomati-
sches Konsil vom [REDACTED] (die Aufnahme d[REDACTED] Pat[REDACTED] in die Warteliste war am
[REDACTED] erfolgt) nimmt zwar zur Frage der Compliance, aber nicht zur Alkoholabstinenz
Stellung.

Bei weiteren 7 Patienten, die ebenfalls an einer äthyltoxischen Leberzirrhose erkrankt wa-
ren oder zumindest eine äthyltoxische Co-Genese aufwiesen, hatte das Zentrum jedoch aus-
reichende Feststellungen zur Abklärung der sechsmonatigen Alkoholkarenz vor Aufnahme
in die Warteliste getroffen.

Dem Zentrum gelang es nicht in allen Fällen, die Auswahlentscheidung im beschleunigten
Vermittlungsverfahren plausibel darzulegen und eine entsprechende Dokumentation vorzu-
legen. Dies gilt für d[REDACTED] am [REDACTED] transplantierten Pat[REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] sowie d[REDACTED]
am [REDACTED] transplantierten Pat[REDACTED] ET-Nr. [REDACTED]. Bei d[REDACTED] am
[REDACTED] transplantierten Pat[REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] war die Auswahlentscheidung

zwar nachvollziehbar, aber nicht dokumentiert. In allen anderen Fällen waren die Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ordnungsgemäß.

Die Prüfung der privat versicherten Patienten ließ keine Anhaltspunkte erkennen, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt und transplantiert worden wären.

Die von den Kommissionen gewünschten Angaben und Unterlagen konnten in der Prüfung und mit nachfolgendem Schreiben umfassend erteilt und vorgelegt werden.

Die Prüfung fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt.

Berlin, 25.09.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rinder', written in a cursive style.

Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission